

### **1. Werden Sie an den Klimaschutzvorgaben für 2045 festhalten?**

Ja. Wir verfolgen eine ganzheitliche Klimapolitik, damit Europa der erste klimaneutrale Kontinent wird. Deutschland trägt seinen Teil dazu bei, indem wir unseren Energiebedarf bis 2035 zu 100% aus erneuerbaren Energien decken und bis 2040 klimaneutral sind.

### **2. Wie wollen Sie naturnahe Wälder und Moore als Treibhausgassenken fördern?**

Für die effektive Nutzung von natürlichen Kohlenstoffspeichern werden wir bis 2035 mindestens eine Milliarde klimaresiliente Bäume pflanzen, eine nachhaltige Forstwirtschaft wird durch Anreize und Mindeststandards gefördert und ein bundesweites Waldmonitoring-System hilft uns, alle Maßnahmen laufend zu evaluieren. Moore werden renaturiert und wiedervernässt, um ihre natürliche Funktion zu erhalten und Emissionen zu vermeiden. Die Menschen vor Ort werden durch Pflanzaktionen und Community-Projekte eingebunden, um das Bewusstsein für Wälder und Moore zu stärken.

### **3. Wie stehen Sie zur Anwendung der CCS- und CCU-Verfahrens zur Verringerung von Treibhausgasen?**

Das oberste Ziel ist es immer, Emissionen zu reduzieren. Daher dürfen CCS-/CCU-Verfahren keine Ausrede dafür sein, fossile Energien weiter zu betreiben. Die Technologien sind aber eine sinnvolle Ergänzung, wenn der Ausstoß von Treibhausgasen nicht vermeidbar ist, oder um CO<sub>2</sub> langfristig wieder der Atmosphäre zu entziehen. Wir möchten die Forschung und den Ausbau entsprechender Technologien fördern und einen rechtlichen Rahmen für deren Einsatz schaffen; dabei ist die direkte Weiterverwendung des CO<sub>2</sub> einer Einlagerung im Erdboden vorzuziehen.

### **4. Wie wollen Sie die Wärmewende, d. h. die Umstellung auf nicht CO<sub>2</sub>-emittierende Heizungen, vorantreiben? Wie könnte die Umsetzung oder Förderung durch den Bund aussehen?**

Wir realisieren eine umfassende Wärmewende mit einer Kombination aus finanziellen Anreizen, Entbürokratisierung und Nutzung alternativer Wärmequellen. Niedrige Strompreise erhöhen die Attraktivität und Akzeptanz von erneuerbaren Heizsystemen. Förderprogramme für Fernwärme und kommunale Wärmeplanung stellen die langfristige Finanzierung sicher. Digitalisierte und zentralisierte Genehmigungen vereinfachen den Ausbau von Geothermie und Großwärmepumpen. Die Abwärme aus Industrie, Rechenzentren und Abfallverwertung wird als Wärmequelle genutzt und an Fern- und Nahwärmenetze angeschlossen.

### **5. Welche klimaschädlichen Subventionen planen Sie abzubauen?**

Alle klimaschädlichen Subventionen werden schrittweise bis 2028 abgebaut. Zusätzlich soll das Umweltbundesamt jährlich Subventionen auf klimaschädliche Auswirkungen prüfen. Alle Einsparungen werden vollständig in den Ausbau von erneuerbaren Energien, klimafreundliche Mobilität und soziale Ausgleichsmaßnahmen reinvestiert. Unter anderem sind die folgenden Maßnahmen geplant:

- Sofortmaßnahmen (bis Ende 2025): Abschaffung der Steuerbefreiung für Kerosin inklusive europäischer Mindeststeuer, Erhöhung der Dienstwagenbesteuerung für fossile Fahrzeuge auf 2% des Bruttolistenpreises.
- Mittelfristige Maßnahmen (bis Ende 2026): Reform der Entfernungspauschale, schrittweise Anpassung der Dieselsteuer an die Benzinststeuer.

- Langfristige Maßnahmen (bis Ende 2028): Abbau aller Subventionen, die den Einsatz fossiler Energieträger fördern, Förderprogramme für emissionsfreie Technologien.

**6. Wie können die Folgeschäden des Klimawandels (z. B. Überschwemmungen wie im Ahrtal, Dürre etc.) langfristig finanziell getragen werden?**

Die Anpassung an die Klimakrise wird in Zukunft eine essentielle Aufgabe sein. Für dringend notwendige Investitionen werden wir kurzfristig die Schuldenbremse aussetzen. Langfristig verankern wir die Klimaanpassung im Grundgesetz, um eine rechtliche und finanzielle Grundlage für Maßnahmen zu schaffen. Ein aus dem Bundeshaushalt finanzierter Fonds mit Fokus auf sozialer und ökologischer Gerechtigkeit bietet mindestens 30 Jahre Planungssicherheit für wichtige Infrastrukturprojekte.

**7. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen bzw. finanziell fördern, um den Hochwasserschutz zu optimieren?**

Wir fördern naturbasierte Lösungen wie Schwammstadt-Konzepte, Renaturierung von Uferbereichen und Entsiegelung von Flächen, um die Risiken bei Extremwetter zu verringern. Bestehende Infrastruktur für den Hochwasserschutz wird verbessert und modernisiert. Für effektive Prävention und Katastrophenschutz führen wir ein bundesweites Monitoring-System ein.

**8. Ein Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 52 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen.**

- a. **Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Flächenversiegelung wie geplant verringert und letztlich auf Netto-Null reduziert wird? Welche Maßnahmen schlagen Sie zur Kontrolle und Durchsetzung vor?**

Um bis 2050 eine Netto-Null-Versiegelung zu erreichen, legen wir einen Fokus auf die effiziente Nutzung bestehender Flächen. Durch Umwidmung und Nachverdichtung werden bestehende Gebäude umfunktioniert, anstatt neue Flächen zu versiegeln. Die Umwandlung von Natur- und Agrarflächen wird durch strengere Genehmigungskriterien begrenzt. Für die Durchsetzung planen wir ein digitales Flächenmonitoring, verpflichtende Ausgleichsmaßnahmen und Anreize für nachhaltige Bauweisen.

- b. **Wie stehen Sie in diesem Zusammenhang zu geplanten Baugebieten wie z. B. Rautheim-Möncheberg und Feldstraße und dem Gewerbegebiet Scheppau?**

Wir fördern eine nachhaltige Stadtentwicklung mit minimiertem Flächenverbrauch. Neubauprojekte sollen, wenn möglich, auf bereits versiegelten Flächen realisiert werden. Um den angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten, sind aber kurzfristig Kompromisse nötig. Bei derartigen Projekten muss ein Fokus auf nachhaltige Konzepte wie z.B. Fassadenbegrünung und die direkte Anbindung an den ÖPNV gelegt werden. Außerdem sollen Wohnbauprojekte in Form von mehrstöckigen Mehrfamilienhäusern realisiert werden. Das geplante Gewerbegebiet mit

einer direkten Anbindung nur an die A2/A39 lehnen wir aus Gründen des Klima- und Artenschutzes ab.

**9. Werden Sie das Verbandsklagerecht bei behördlichen Planungen als Ausdruck demokratischer Teilhabe sicherstellen?**

Wir setzen uns für eine stärkere demokratische Teilhabe ein und unterstützen insbesondere die Bürgerbeteiligung in Entscheidungsprozessen. Die Partizipation von Verbänden und Bürgerinitiativen wird durch ein Recht auf Klagemöglichkeiten verbessert. Digitale Beteiligungsplattformen stärken zudem die Transparenz und Einbindung von Bürger\*innen.

**10. Wie stehen Sie angesichts der leeren Kassen, der maroden Infrastruktur sowie der angestrebten Verkehrswende zum Neubau von Autobahnen (z. B. zur Verlängerung der A39)?**

Um das Ziel einer klimaneutralen Mobilitätswende zu erreichen, legen wir einen Fokus auf alternative Transportmittel. Der Neubau und die Erweiterung von Autobahnen werden nur noch in begründeten Ausnahmefällen umgesetzt. Die Schiene wird als Hauptverkehrsträger ausgebaut und das Deutschlandticket weiterentwickelt.

**11. Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um das Artensterben zu stoppen und die heimische Biodiversität wieder herzustellen?**

Für eine gesunde Artenvielfalt ist insbesondere der Erhalt von natürlichen Lebensräumen essentiell. Das erreichen wir mit der Förderung von klimaresilienten Mischwäldern, der Renaturierung von Flüssen und Feuchtgebieten sowie der Ausweitung des Moorschutzes. In der Landwirtschaft stärken wir die Biodiversität durch nachhaltige Anbausysteme und die Reduzierung des Pestizideinsatzes. Effektive Maßnahmen müssen schnellstmöglich umgesetzt werden, denn einmal ausgestorbene Tierarten können wir nie wieder zurückbringen.

**12. Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 enthält die Zusage, mindestens 30 % der Landfläche, einschließlich der Binnengewässer, und 30 % der Meeresfläche der Union gesetzlich zu schützen; mindestens ein Drittel davon sollte streng geschützt werden.**

**Wie stellen Sie die Umsetzung dieser Strategie in Deutschland sicher?**

In Deutschland werden wir alle Arten von Schutzgebieten konsequent ausweiten. Dazu gehören neben Binnengewässern, Feuchtgebieten, Wäldern und Mooren auch die Meeresflächen in Norddeutschland. Zusätzlich zur Renaturierung geeigneter Flächen werden wir die Entsorgung von Abwässern, Abfällen sowie die Nutzung von Pestiziden streng kontrollieren, um den natürlichen Zustand geschützter Flächen zu erhalten.

**13. Gemäß der Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 (Art. 4) sollen bis 2030 30 % der Gesamtfläche der geschützten Biotoptypen, die nicht in einem guten Erhaltungszustand sind, wiederhergestellt werden, bis 2050 sollen mindestens 90 % der Flächen dieser Biotoptypen wiederhergestellt sein.**

**In unserer Region sind dies unter anderem die Lebensraumtypen 7120 - noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen,**

**9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald und 9130 - Waldmeister-Buchenwald, die beide z. B. im Elm und der Asse durch intensive Forstwirtschaft in schlechtem Erhaltungszustand sind, sowie 91F0 – Hartholzauwälder, die okerbegleitend vorhanden sein sollten, aber fast vollständig durch Ackerbauflächen ersetzt wurden.**

**Wie setzen Sie die oben genannte Verordnung in Deutschland um? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Deutschland den Wiederherstellungsplan fristgerecht an die EU einreicht?**

Wir setzen uns dafür ein, den Wiederherstellungsplan fristgerecht bis zum 1. September 2026 bei der EU-Kommission einzureichen. Um die Biodiversitätsziele 2030 bzw. 2050 zu erreichen, planen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Priorisierung der Wiederherstellung von 30% der Biotopflächen durch gezielte Förderung und Finanzierung von Renaturierungsprojekten.
- Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen und Verbänden, um für jedes Biotop die dringendsten Maßnahmen zu ermitteln.
- Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen in den zuständigen Behörden.
- Einrichtung eines bundesweiten Monitoring-Systems zur Überwachung der Fortschritte und zur regelmäßigen Berichterstattung an die EU-Kommission.

#### **14. Wie wollen Sie ökologische Landwirtschaft bzw. die Umstellung von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft fördern?**

Bis 2030 reformieren wir die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), damit nachhaltige Landwirtschaft durch eine Gemeinwohlprämie unterstützt wird. Landwirtschaftliche Flächen werden kleinzelliger gestaltet und durch nachhaltige Anbausysteme wie z.B. Agroforstwirtschaft oder Zwischenfruchtanbau gestärkt. Wir treiben die Digitalisierung voran, um die Transparenz in Lieferketten zu verbessern und Ressourcen effizienter zu nutzen. Durch die Streichung fossiler Subventionen und die Förderung emissionsarmer Technologien unterstützen wir die Landwirtschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität.